

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0376
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 17.08.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.09.2015	Entscheidung

Waldgruppen der städtischen Kita Storchengang und der AWO-Kita Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die gemeinsame Nutzung des Geländes „Abenteuerspielplatzes Holzwurm“ durch die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Waldgruppen der städtischen Kita Storchengang und der AWO-Kita Norderstedt in festen Unterkünften. Er bittet die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen, um dieses zu ermöglichen, zu ergreifen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.14 beschlossen:
 „Die Waldgruppe der Kita Storchengang wird im Kita-Jahr 2014/15 in gleicher Gruppengröße (8 Kinder) weiter als ¾-Gruppe geführt. Voraussetzung ist ein Gestattungsvertrag mit den Schleswig-Holsteinischen Forsten über ein Waldstück südlich der Waldstraße.

Die Verwaltung wird gebeten, zum Kita-Jahr 2015/16 eine Lösung zu finden für eine räumliche Erweiterung zur Betreuung der Kinder vor und nach dem Aufenthalt im Wald entweder auf dem Gelände der Kita Storchengang, auf dem Abenteuerspielplatz Holzwurm oder an anderer Stelle – unter der Vorgabe, dass der Abenteuerspielplatz für die Offene Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleibt.

Die Verwaltung führt auch Gespräche mit anderen Trägern von Waldgruppen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss regelmäßig über den Planungsfortschritt zu berichten.“

Aufgrund dieses Beschlusses ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der städtischen Kita Storchengangs, der AWO-Kita, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Amtes für Jugend und Soziales, des Amtes für Gebäudewirtschaft, des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten gebildet worden. Über den Fortgang der Diskussion ist der Ausschuss regelmäßig informiert worden.

Ziel war es, einen geeigneten Standort für die Unterbringung der Waldgruppen in einem festen Gebäude zu finden, um längere Betreuungszeiten zu gewährleisten. Es hat sich gezeigt, dass einerseits aufgrund der Betreuungsbedarfe der Eltern länger Betreuungszeiten benötigt werden, andererseits aber für die Kinder ein Aufenthalt im Wald über vier Stunden hinaus nicht zumutbar ist. Um die Existenz der Waldgruppen, die pädagogisch eine große Bereicherung sind, nicht zu gefährden, ist eine geeignete feste Unterbringung fußläufig zum

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Wald notwendig. Da die AWO-Kita Norderstedt hier das gleiche Problem hat, wie die Kita Storchengang erscheint es sinnvoll, sich hier zusammen zu tun.

Eine genaue Prüfung anderer Standorte hat ergeben, dass das Gelände des Abenteuer-spielplatzes Holzwurm am geeignetsten ist und auch eine gemeinsame Nutzung des Geländes mit der Kinder- und Jugendarbeit möglich und sinnvoll ist. Hier sind sich alle Beteiligten einig.

Eine Hürde ist allerdings der Flächennutzungsplan, der ein Gebäude für eine Kindertagesstätte an dieser Stelle nicht vorsieht. Er müsste geändert werden.

Um hierfür eine Grundlage zu schaffen, hat das Amt für Gebäudewirtschaft eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben (siehe **Anlage 1**). Die Ergebnisse wurden der Arbeitsgruppe am 13.07.15 vorgestellt und von allen begrüßt.

Jetzt muss das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet werden. Um hierfür eine Grundlage zu haben, bedarf es der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.